

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Schutz von Rehkitzen, Junghasen und anderen Tieren bei der Grasmahd in Thüringen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. in Thüringen jährlich Rehkitze, Junghasen und andere Tiere bei Mäharbeiten schwer verletzt werden und zu Tode kommen;
 2. er das damit einhergehende Tierleid mit Sorge betrachtet und tier-schutzwidriges Verhalten verurteilt;
 3. die Landesregierung alles in ihrer Macht stehende unternehmen muss, um Tierleid in Thüringen zu vermeiden.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. zusätzlich zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten auf Landesebene für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkamera für Jäger zum besseren Schutz von Wildtieren bei der Wiesenmahd im Haushalt 2022 insgesamt mindestens 200.000 Euro weitere Fördermittel bereitzustellen;
 2. zusätzlich zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten den Erwerb des sogenannten "Drohnenführerscheins" für Jäger zu fördern;
 3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass weitere Finanzmittel zur Verhinderung von Tötungen von Tieren bei Mäharbeiten, insbesondere für den Erwerb diesbezüglicher Schutz-, Sichtung- und Vergrämungsmittel bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit von Rehkitzen, Junghasen und inzwischen stark gefährdeten Wiesenbrütern fällt ab Anfang Mai vielmals mit der Zeit des ersten Grünlandschnitts zusammen. Gegen Großflächemähwerke mit Arbeitsbreiten von bis zu elf Metern haben Wildtiere nur eine eingeschränkte Überlebenschance. Das bewegungslose Ausharren von Rehkitzen und Feldhasen als bewährte Überlebensstrategien gegen Fressfeinde wirkt sich bei der Mahd somit kontraproduktiv für die Tiere aus. Jedes Jahr sterben daher mehrere hunderttausend Rehkitze, Feldhasen und Bodenbrüter in Deutschland einen grausamen Tod durch Mähmaschinen. Bereits in mehreren Regionen Deutschlands und auch in der Schweiz werden erfolgreich Drohnen zum Aufspüren von Rehkitzen eingesetzt. Hierbei werden vor Einbruch der Morgendämmerung die Wiesen vor der Mahd mithilfe der Wärmebildkamera abgesehen. Die Fundorte der aufgefundenen Rehkitze werden dann entweder großzügig und gut sichtbar abgesteckt oder die Tiere werden durch Helfer direkt aus der betroffenen Wiese ausgelagert. So konnten bei-

spielsweise durch eine Kreisjägerschaft in Norddeutschland innerhalb von zwei Wochen bei 15 Drohnenflügen auf über 2.300 Hektar Grünland 158 Rehkitze gerettet werden. Auch Nordrhein-Westfalen hat erkannt, dass Drohnen mit Wärmebildkamarasystemen und Echtbildübertragung helfen können, die Tiere vor dem Mähtod zu bewahren und hat daher ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Der Thüringer Landtag schafft im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung daher mit diesem Antrag die Voraussetzung, den Tierschutz im Land wesentlich zu verbessern. Die notwendigen Systeme sind in der Anschaffung sehr kostenaufwendig. Die ehrenamtlich tätigen Jäger, die damit der gesetzlichen Hegeverpflichtung und dem Tierschutzgesetz nachkommen, dürfen daher aufgrund ihres gesellschaftlich und ökologisch wertvollen Engagements finanziell nicht benachteiligt werden. Demgemäß bedarf es einer wirksameren Förderung durch die Landesregierung als nur durch die Thüringer Richtlinie zur Förderung des Jagdwesens aus der Jagdabgabe. Nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens sollten hierfür Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 200.000 Euro veranschlagt werden, um eine wirksame Förderung sicherzustellen. Wobei die Zuwendung maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen sollte. Für eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Drohnenpiloten in der Jägerschaft ist der Erwerb des sogenannten "Drohnenführerscheins" mittels Prämien zu fördern. Was beispielsweise durch einen landeseigenen Weiterbildungsscheck erfolgen kann. Bereits das in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführte Projekt "Wild Manager - Entwicklung eines UAV basierten Verfahrens zur Detektion/Vergrämung und Vertreibung von Wildtieren zur Vermeidung von Wildschäden im Pflanzenbau" der damaligen Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft hat gezeigt, dass durch eine vorangestellte Detektion der Tiere im Bestand Vergrämungs- und Vertreibungsmaßnahmen zielgerichtet erfolgen können. Bereits jetzt werden Drohnen mit Wärmebildkameras zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest innerhalb größerer und von der Landesregierung geförderter Projekte getestet. Die Förderung von Wärmebilddrohnen lässt sich nicht nur auf die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, sondern auch auf das Auffinden von Rehkitzen, Junghasen und anderen stark gefährdeten Tierarten übertragen. Diese Maßnahmen zum Tierschutz können jedoch langfristig nur Erfolg haben, wenn diese durch zusätzliche Bundesmittel zur Verhinderung von Tötungen von Tieren bei Mäharbeiten, insbesondere für den Erwerb diesbezüglicher Schutz-, Sichtungs- und Vergrämungsmittel ergänzt werden.

Für die Fraktion:

Braga